

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der PEH Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0086120648	PEH Empire P Cap
LU0086124129	PEH Strategie Flexibel P Cap
LU0291408713	PEH Renten EvoPro P Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**PEH SICAV**  
Société d'Investissement à Capital Variable  
R.C.S. Luxembourg B 61128  
15, rue de Flaxweiler - L-6776 Grevenmacher

**MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER  
PEH SICAV**  
mit den Teilfonds

**PEH SICAV – PEH EMPIRE**  
(Aktienklasse P ISIN: LU0086120648; Aktienklasse F ISIN: LU0385490817)

**PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL**  
(Aktienklasse P ISIN: LU0086124129; Aktienklasse I ISIN: LU0451530025)

**PEH SICAV – PEH Renten EvoPro**  
(Aktienklasse P (EUR): LU0291408713; Aktienklasse PA (EUR): LU0485983406;  
Aktienklasse I (EUR): LU0291409281; Aktienklasse VR (EUR): LU0343003991;  
Aktienklasse VR2 (EUR): LU0432813052)

**PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel**  
(Aktienklasse P (EUR): LU0498681468; Aktienklasse A (EUR): LU1159219598)

---

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am **31. Dezember 2018** in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt und der Anhang des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

**1. Änderungen der Anlagepolitik des Teilfonds PEH SICAV – PEH EMPIRE:**

Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z. B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheine, Genussscheine, oder Wandel- und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich

auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

2. Änderungen der Anlagepolitik des Teilfonds **PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL**:

Die Anlagepolitik des Teilfonds wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 70% des Wertes des Teilfondsvermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipationsscheine, Genussscheine, oder Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

3. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen der Investmentgesellschaft belastet werden. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.
4. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen der Investmentgesellschaft belastet werden. Diese Kosten können in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für die Investmentgesellschaft entstandenen Kosten betragen.
5. Für die Anteilklasse I des Teilfonds **PEH SICAV – PEH STRATEGIE FLEXIBEL** werden die Ertragsverwendungen von thesaurierend auf ausschüttend abgeändert.
6. Allgemeine Standardanpassungen im Verkaufsprospekt und im Anhang zum Verkaufsprospekt.

Aktionäre, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 31. Dezember 2018 sofort am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2018